

## ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 26.08.2021

Sitzungsort: Treffpunkt: Schloßgartenhalle

Sitzungsdauer: 18:30 - 21:10 Uhr

---

1.  öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 12  nichtöffentliche Sitzung von TOP 13 bis 17
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden  
 erhoben (siehe Anlage)  nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss  
 beschlossen  nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates  
 beschlossen (siehe Anlagen)  nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-19, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage  
einstimmig: TOP 2-4, 6, 8-10  
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1, 2, 5-7, 9, 11-13, 17

Datum: 02.09.2021

Gesehen:

Bürgermeister

---

Vorsitzender

---

Schifführer I (Sitzung)

---

Schifführer II (Verwaltung)

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Vorsitzender:	Carsten Schmitt, Ortsbürgermeister
Sitzungstag:	26.08.2021
Sitzungszeit:	18:30 Uhr - 21:10 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

### a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Schmitt, Carsten	X			
Mehlig, Carsten	X			
Hahn, Frank		X		
Grießl, Bertram	X			
Griebsch, Carina		X		
Schuster, Ernst- Günter	X			
Schörnig, Stefan	X			
Schroeder, Christoph	X			
Niebling, Margit	X			
Seckler, Frank		X		
Heep, Michael	X			
Wolfarth, Thomas		X		
Pfadt, Annika	X			

### Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste Beigeordnete VG, Stern, Elke	X			
Mitarbeiterin VG Legendre-Bald, Lisa- Marie	X			anwesend bis TOP 4
Schriftführer Klemm, Julian	X			

## TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Sitzungstag:	26.08.2021
Sitzungszeit:	18:30 Uhr - 21:10 Uhr

### Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. (Reit-) Pferdesteuersatzung
3. Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung
4. Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinden Schöneberg und Eckenroth an der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schweppenhausen
5. Vergabe der Arbeiten zur Überarbeitung der Holzmöbel und Spielgeräte in der Kindertagesstätte Naseweis in Schweppenhausen.
6. Verwendung des Vermögens aus der Auflösung des Musikvereins
7. Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung - Grabentfernung
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell) Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO
9. Erlass einer Satzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Schweppenhausen
10. Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege - 1. Änderung
11. Übernahme von Arbeiten durch die Selbsthilfe-Gemeinschaft Schweppenhausen e. V. - Antrag der Fraktion Wählergruppe Michael Heep
12. Mitteilungen und Anfragen

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 26.08.2021

---

TOP: 1 (öffentlich)

---

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner  
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

---

Es liegen keine Fragen vor.

---

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

<b>Beschlussvorlage</b> <b>öffentlich</b>	<b>2021/SCHW/0014</b>
--	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	<b>Sitzung am:</b> 26.08.2021	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 2
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss	am: 11.08.2021
--	----------------

**Betreff:**  
**(Reit-) Pferdesteuersatzung**

**Begründung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2021 über den von Seiten der Verwaltung vorgelegten Satzungsentwurf zur Einführung einer Pferdesteuersatzung beraten.

Im Rahmen der Sitzung wurden neben den Ausführungen der Ausschussmitglieder auch die anwesenden Bürgerinnen und Bürger angehört um die Überlegungen und Informationen in die spätere Entscheidung einfließen lassen zu können.

Eine endgültige Entscheidung bezüglich der Einführung einer (Reit-) Pferdesteuer ist in der Sitzung nicht getroffen worden.

Ende September soll noch einmal ein Gespräch zwischen Vertretern der Ortsgemeinde, sowie Vertretern der Reiterverbände, der Jagdgenossenschaft sowie des Bauern- und Winzerverbandes angestrebt werden.

Dadurch sollen alle Einstellungen, Informationen und Hintergründe in eine spätere Entscheidung einfließen und Beachtung finden können.

Parallel dazu werden von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Verbandsgemeinde angeschrieben und bezüglich des Gemeindeinteresses zur Einführung einer Pferdesteuersatzung abgefragt.

Das Ergebnis der Abfrage wird in der Sitzung bekannt gegeben werden.

Diese Abfrage soll vor dem Hintergrund erfolgen, dass Schweppenhausen mit der Einführung einer Pferdesteuer keine „Insellösung“ darstellen soll.

Im Anschluss soll die Beratung mit den neu hinzugetretenen Erkenntnissen erneut aufgenommen und zu einem Abschluss gebracht werden.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat nimmt die weitere Vorgehensweise und die in der Ausschusssitzung getroffenen Entscheidungen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja 6	Nein 0	Enthaltung 3	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 26.08.2021

---

TOP: 2 (öffentlich)

---

Betreff: (Reit-) Pferdesteuersatzung

---

Der 1. Beigeordnete Bertram Grießl stellt den Antrag über die Einstellung der weiteren Beratung und Einführung einer Pferdesteuersatzung abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 3, Nein 6, Enthaltung 0

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat nimmt die weitere Vorgehensweise und die in der Ausschusssitzung getroffenen Entscheidungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 6, Nein 0, Enthaltung 3

---

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

<b>Beschlussvorlage</b> <b>öffentlich</b>	<b>2021/SCHW/0013</b>
--	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	<b>Sitzung am:</b> 26.08.2021	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 3
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss	am: 11.08.2021
--	----------------

**Betreff:**  
**Beratung des 1. Nachtragshaushaltsplanes und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung**

---

**Begründung:**

Die Gemeinde Schweppenhausen führt einen Doppelhaushalt über die Jahre 2020 / 2021. Bedingt durch aktuelle Veränderungen wurde ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2021 Haushaltssatzung und Haushaltsplan beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung sowie den vorliegenden Haushaltsplan zu beschließen.

Gegenüber des ursprünglichen Entwurfes wurde/n folgende Änderung/en beschlossen:

Produkt	Konto	Ansatz (alt)	Ansatz (neu)	Ansatz Erläuterung	Ja	Nein	Ent-haltung
36500	442430	45.000	<b>60.000</b>	Kindertagesstätte: Kostenerstattung der Ortsgemeinden Eckenroth und Schöneberg	6	0	0

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen für den Doppelhaushalt 2020 / 2021 vom \_\_\_\_\_

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt:

	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.024.090	<b>2.024.090</b>	2.041.660	<b>2.095.220</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.043.550	<b>2.043.550</b>	2.061.790	<b>2.095.420</b>
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	-19.460	<b>-19.460</b>	-20.130	<b>-200</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-16.960	<b>-16.960</b>	9.690	<b>29.620</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.200	<b>4.200</b>	2.000	<b>215.000</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	<b>5.000</b>	5.000	<b>260.000</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-800	<b>-800</b>	-3.000	<b>-45.000</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.760	<b>17.760</b>	-6.690	<b>15.380</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2020	2020	2021	2021
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zinslose Kredite	0 €	<b>0 €</b>	0 €	<b>0 €</b>
verzinsten Kredite	0 €	<b>0 €</b>	0 €	<b>17.190 €</b>
<b>zusammen</b>	0 €	<b>0 €</b>	0 €	<b>0 €</b>

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen & Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2020	<b>2020</b>	2021	<b>2021</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
wird festgesetzt	0 €	<b>0 €</b>	0 €	<b>0 €</b>

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

	2020	<b>2020</b>	2021	<b>2021</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändert sich	0 €	<b>0 €</b>	0 €	<b>0 €</b>

### § 4

#### Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Die Kredite zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

	2020	<b>2020</b>	2021	<b>2021</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändern sich	19.490 €	<b>19.490 €</b>	0 €	<b>0 €</b>

### § 5

#### Steuersätze

Der § 5 unterliegt keinen Veränderungen.

### § 6

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2020	<b>2020</b>	2021	<b>2021</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	895.588 €	895.588 €	831.288 €	878.864 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	831.288 €	878.864 €	811.828 €	922.864 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	811.828 €	922.864 €	791.698 €	907.664 €

Die §§ 7 - 9 unterliegen keiner Veränderung und werden nicht erneut aufgeführt.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>		x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2021/SCHW/0019</b>
---------------------------------------	-----------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	26.08.2021	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinden Schöneberg und Eckenroth an der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schweppenhausen**

**Begründung:**

Am 01. Juli 2021 trat das neue Kita-Gesetz in Kraft. Der Gemeinde- und Städtebund wurde beauftragt eine rechtssichere Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinden Schöneberg und Eckenroth an der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schweppenhausen auszuarbeiten.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Hufnagel, Sandra		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6



## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 26.08.2021

---

TOP: 5 (öffentlich)

---

Betreff: Vergabe der Arbeiten zur Überarbeitung der Holzmöbel und Spielgeräte in der  
Kindertagesstätte Naseweis in Schweppenhausen.

---

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt die Maßnahme ins nächste Jahr zu verschieben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

---

I II III IV V

Anlage: 7

Seite

<b>2021/SCHW/0011</b>		
<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)</b>	<b>26.08.2021</b>	<b>6</b>
bereits beraten im:		am:

**Betreff:**  
**Verwendung des Vermögens aus der Auflösung des Musikvereins**

**Begründung:**

Der Musikverein Schweppenhausen hat sich offiziell aufgelöst. Aus dem zum Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Vermögen des Vereins sind die offenen Posten beglichen worden.

Nach Zufriedenstellung der Gläubiger sowie der Begleichung der aktuellen Kosten verbleibt dem Verein ein Vermögen in Höhe von **2.568,55 €**, welches entsprechend der geltenden Satzung an die Ortsgemeinde Schweppenhausen übergeben worden ist (die Buchung der Einzahlung ist am 07.07.2021 erfolgt).

Ein entsprechendes Übergabeprotokoll zwischen Vertretern des Vereins sowie OBG M Schmitt liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Der Musikverein wünscht die Auszahlung des Vermögens an den SGS e.V. Schweppenhausen.

Ortsbürgermeister Schmitt schlägt vor, dass zusätzlich zu der Unterstützung des SGS auch andere, innerhalb der Ortsgemeinde aktive Vereine unterstützt werden sollen; der größte Anteil der Summe jedoch entsprechend des Ausführens des Musikvereins an den SGS fließen soll.

Folgende Aufteilung wäre dabei denkbar:

SGS e.V.	1.068,55 €
TuS 09 e.V.	300 €
Freunde der Feuerwehr	300 €
KiTa Förderverein	300 €
CCS e.V.	300 €
PopCor kreuz & quer	300 €.

**Anlagen**

Übergabeprotokoll Vereinsauflösung

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Auszahlung der aus der Auflösung des Musikvereins zur Verfügung stehenden Mittel.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 26.08.2021

---

TOP: 6 (öffentlich)

---

Betreff: Verwendung des Vermögens aus der Auflösung des Musikvereins

---

Gem. § 22 GemO rücken die Ratsmitglieder Michael Heep, Ernst-Günter Schuster, Carsten Mehlig und Margit Niebling ab und nehmen für die Zeit der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 6 im Zuhörerbereich Platz.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt die Auszahlung der aus der Auflösung des Musikvereins zur Verfügung stehenden Mittel gemäß dem Vorschlag aus der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

---

I II III IV V

Anlage: 8

Seite

<b>Beschlussvorlage</b> <b>öffentlich</b>	<b>2021/SCHW/0017</b>
--	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	<b>Sitzung am:</b> 26.08.2021	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 7
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung - Grabentfernung**

**Begründung:**

Die Kosten für die Grabentfernung sollen nun bereits bei Erwerb des Nutzungsrechts in Rechnung gestellt werden. Das bedeutet, dass für die Grabentfernung der ab dann vergebenen Gräber nur noch die Gemeinde verantwortlich ist. Vermeidet aber auch, dass die Gemeinde auf Einebnungskosten sitzen bleibt.

Entsprechende Grabräumungskosten sind bereits in der Friedhofsgebührensatzung geregelt, sollen aber um jeweils 50€ erhöht werden.

Der jeweilige Satzungsentwurf wurde jedem Ratsmitglied zur Einsicht überlassen. Die beabsichtigten Änderungen sind grau hinterlegt.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Nach kurzer Erörterung der beabsichtigten Änderungen, beschloss die Gemeinde die Friedhofssatzung, sowie die Friedhofsgebührensatzung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Klockner, Janine		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				<input type="checkbox"/>
				x

I II III IV V

Anlage: 9

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 26.08.2021

---

TOP: 7 (öffentlich)

---

Betreff: Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung -  
Grabentfernung

---

Auf Antrag legt das Ratsmitglied Ernst-Günter Schuster dem Rat einen Änderungsvorschlag in Ergänzung zu der vorliegenden Satzung sowie Gebührensatzung vor. Dieser wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

### **Beschlussfassung:**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung gemäß der Anlage zu § 21 Abs. 2 der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Schweppenhausen aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 7, Nein 0, Enthaltung 2

2. Der Ortsgemeinderat beschließt die 2. Änderung gemäß der Anlage zu § 21 Abs. 4 der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Schweppenhausen aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 8, Nein 0, Enthaltung 1

3. Der Ortsgemeinderat beschließt die 3. Änderung gemäß der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Ortsgemeinde Schweppenhausen zu Nr. VI in Ergänzung der Nr. 2.  
Insofern die Ergänzung Nr. 2 zu Nr. VI rechtlich keinen Bestand hat, wird die Satzung wie im Entwurf vorliegend beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 8, Nein 0, Enthaltung 1

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2021/SCHW/0012</b>
---------------------------------------	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	<b>Sitzung am:</b> 26.08.2021	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 8
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell)  
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO**

**Begründung:**

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell) - zu ändern. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 07.07.2021 beraten und Beschluss gefasst. Von der Ortsgemeinde Schweppenhausen wurde keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben.

Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebiets und die Begründung sind in der Anlage beigefügt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen stimmt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich ehem. VG Stromberg – zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell) nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 12.07.2021		durch: Hilkert, Marvin				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung 1	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 10

<b>Beschlussvorlage</b> <b>öffentlich</b>	<b>2021/SCHW/0016</b>
--	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	<b>Sitzung am:</b> 26.08.2021	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 9
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Erlass einer Satzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines  
 Negativzeugnisses nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde  
 Schweppenhausen**

**Begründung:**

Aufgrund der Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zum 01.01.2020 und der zwischenzeitlich veralteten Gebühren, müssen diese für die Ausstellung einer Negativbescheinigung nach den §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) aktualisiert und an das aktuelle Gebührenverzeichnis für Rheinland-Pfalz (LGebG) angepasst werden.

Für die Anpassung und die rechtssichere Erhebung der Gebühren in der Ortsgemeinde ist der Erlass einer Satzung notwendig. (Ein Muster der Satzung befindet sich im Anhang).

Bei der Berechnung ergab sich schlussendlich eine Gebühr von insgesamt 80,00 €.

Im Anschluss an die Beschlussfassung der Gebührensatzung, wird diese im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gegeben.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt den Erlass der Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff BauGB gemäß der vorgelegten Fassung (Satzungsmuster).

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 02.08.2021		durch: Christian, Alexis		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
		2		x
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 11

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 26.08.2021

---

TOP: 9 (öffentlich)

---

Betreff: Erlass einer Satzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Schweppenhausen

---

Das Ratsmitglied Ernst-Günter Schuster stellt den Antrag den § 3 - Gebührenhöhe abzuändern und den Begriff „Gemarkung“ durch „Gemeinde“ zu ersetzen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 2, Nein 6, Enthaltung 1

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass der Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff BauGB gemäß der vorgelegten Fassung (Satzungsmuster).

**Abstimmungsergebnis:** Ja 7, Nein 0, Enthaltung 2

---

I II III IV V

Anlage: 11

Seite

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2021/SCHW/0018</b>
---------------------------------------	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	<b>Sitzung am:</b> 26.08.2021	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 10
---	----------------------------------	------------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege - 1. Änderung**

---

**Begründung:**

Auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes wird die Änderung vom Satzungsmuster über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege übernommen:

**§ 6 Gemeindeanteil**

Alte Fassung:

Der Ortsgemeinderat legt fest, welchen Anteil der Aufwendungen und Kosten die Ortsgemeinde selbst übernimmt. Dieser richtet sich bei Feld-, Weinbergs- und Waldwegen nach

1. dem Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr,
2. der Nutzung
  - a) als Reit- und Radwege sowie
  - b) für den Fremdenverkehr

wenn diese Nutzungen erheblich und nicht den jeweiligen Beitragsschuldnern zuzurechnen sind.

Er beträgt **10 %**.

Neue Fassung:

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsaufwand auslösen, wird ein Gemeindeanteil von **10 %** festgesetzt.

*Zum besseren Verständnis:*

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaurkosten für diesen abzustellen, sondern auf die Einrichtung (Wegenetz) (OVG RP Urteil vom 22.02.2021 – 6 A 10976/20.OVG).

Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr sowie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft (OVG RP Beschluss vom 08.01.2021 – 6 A 11038/20.OVG; anders noch OVG RP, Urteil vom 13.11.1990, 6 A 11178/90.OVG).

Eingefügt wurde im Satzungsmuster

## § 11 Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

*Zum besseren Verständnis:*

Obgleich die Bestimmung des § 7 Abs. 7 KAG festlegt, dass grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und Beiträge als öffentliche Lasten auf dem Grundstück liegen, wurde amtsgerichtlicher Weise vereinzelt mit Hinweis auf die Rechtsprechung des LG Zweibrücken (RPfleger 2007, 492) und des BGH (RPfleger 1988, 541) die Rechtsauffassung geäußert, dass dies auch in der Satzung entsprechend verankert sein müsse.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege ist in der Anlage beigefügt.

---

### Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege in der vorliegenden Form zum 01.01.2021.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		05.08.2021		durch:		Edelbluth, Vera
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 12

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 26.08.2021

---

TOP: 11 (öffentlich)

---

Betreff: Übernahme von Arbeiten durch die Selbsthilfe-Gemeinschaft Schweppenhausen e. V. - Antrag der Fraktion Wählergruppe Michael Heep

---

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt die Arbeiten gem. dem Antrag der Selbsthilfe-Gemeinschaft-Schweppenhausen e.V. anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 8, Nein 0, Enthaltung 1

---

I II III IV V

Anlage: 13

Seite

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 26.08.2021

---

TOP: 12 (öffentlich)

---

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

---

1. Information des Ortsbürgermeisters über die Zustimmung zur Errichtung einer Zwischenpumpstation als Eilbeschluss mit den Beigeordneten.
2. Information über die Sachlage der Straßenlaterne in der Nahweinstraße: Lampenkopf fehlt noch bzw. wird als nächstes montiert
3. Information über die Sachlage des Radwegeausbaus Schweppenhausen/Windesheim: Planung läuft und die Verwaltung ist auf der Suche nach Ausgleichsfläche
4. Information über die Kirmesplanung
5. Auftragsvergabe Baumpflege und Baumfällung in der Gemeinde als Eilbeschluss mit den Beigeordneten
6. Sachstand Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED: Förderantrag ist noch in Bearbeitung

**Ende öffentliche Sitzung: 19:46 Uhr**